

Zeichenerklärung:

Festsetzungen:

Baugrenze
--- Baugrenze

Baufläche
MK: Kerngebiet

Verkehrsflächen
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
F Fußweg

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Kanaldeckel
parallel
rechtwinklig
geradlinig

Bestandsangaben und Katastersignaturen:

vorhandene Gebäude
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer

Hinweise

a) Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Xanten, Augustusring 3 + 5, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle

sind zunächst unverändert zu erhalten.

b) Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Vor Baubeginn sind eventuell erforderliche Maßnahmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, abzustimmen.

c) Das Plangebiet liegt zum Teil in einem Reservegebiet (entspricht Wasserschutzzone IIIb) zum Grundwasserschutz des GEP 99.

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 31.05.2021 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Bebauungsplanänderung wurde am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2021 bis 12.07.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Die von dieser Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 07.10.2021 als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen als Satzung, sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 29.10.2021

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.11.2021 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 10.11.2021

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
- Fachdienste Bauleitplanung -

Hamminkeln, 02.06.2021

i.A.

Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist digital bestimmt und geometrisch eindeutig. Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom

öffentl. best. Verm.-Ing.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW 2018 S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW 2018 S. 218b)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020 S. 916)

Stadt Hamminkeln

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Gelände Odendahl"

(vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)

Gemarkung Hamminkeln

Maßstab: 1/500

1. Ausfertigung

KOPIE